



STEGEN
ESCHBACH
WITTENTAL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STEGEN

Jahrgang 52

Donnerstag, 04. März 2021

KW 09

Die Jugend wählt!

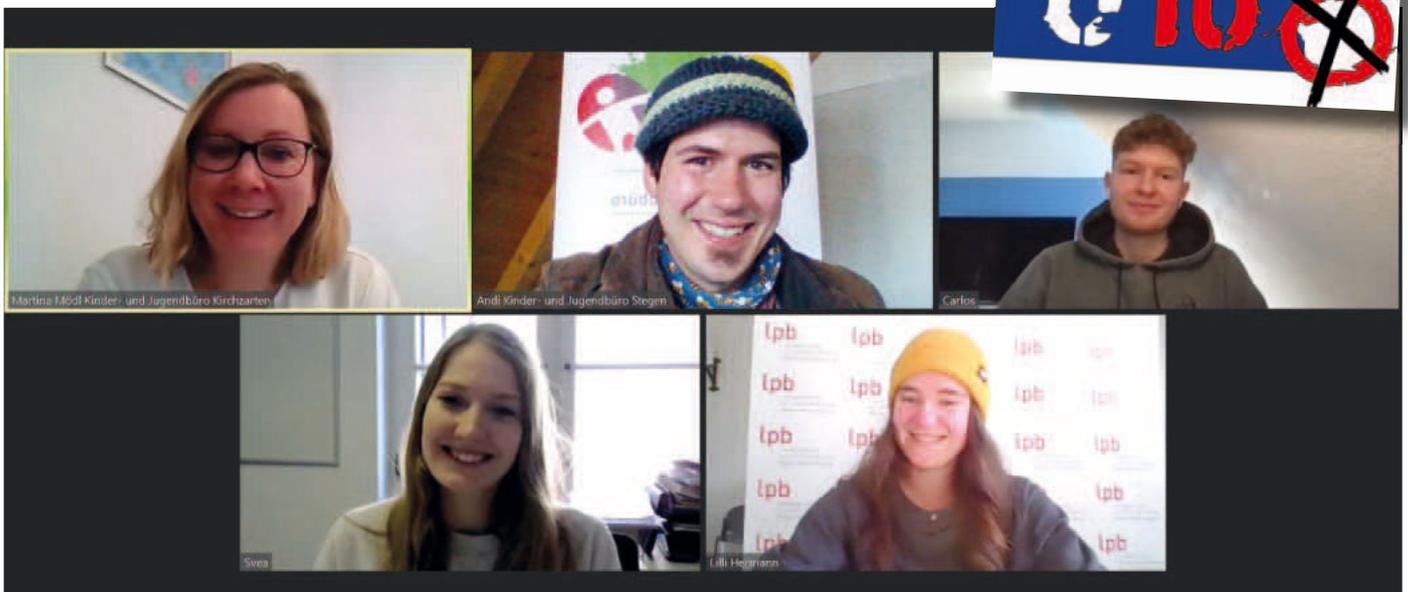
Jugendpolitische Bildungsangebote der Kinder- und Jugendbüros Stegen und Kirchzarten.

Die Landtagswahl steht vor der Tür. Martina Mödel, Leiterin des Kinder- und Jugendbüros Kirchzarten und Andreas Hummel, Leiter des Kinder- und Jugendbüros Stegen sind schon seit einigen Wochen mit der Vorbereitung der U-18 Wahl im Dreisamtal beschäftigt. Diese findet 02.-04.03.2021 statt.

Die landesweite Aktion des Landesjungendrings Baden-Württembergs findet immer eine Woche vor den „richtigen“ Wahlen statt. Die Aktion richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse. In Kirchzarten kann im Kinder- und Jugendzentrum Que Pasa am Dienstag, dem 02.03.2021 und am Donnerstag, dem 05.03.2021 von 16.00–19.00 Uhr gewählt werden.

Das Wahlbüro in Stegen befindet sich im Internetcafe im Haus der Vereine in Stegen und ist am Dienstag, dem 02.03.2021 und am Donnerstag, dem 05.03.2021 von 14.00–18.00 Uhr besetzt.

Die allgemeinen Corona-Vorschriften sind zu beachten. Die Ergebnisse können ab dem 12.03.2021 unter www.u18.org abgerufen werden. Wen man wo und wie für wie lange wählen kann, kann man unter www.stegen.de erfahren. Das Projekt eine „Eine Viertelstunde mit...“ beschäftigt sich mit den Themen, Inhalten und politischen Positionen in der Landtagswahl. Vorab lohnt es sich die Fragerunde mit den zwei Erstwähler*innen, Carlos und Svea, anzuschauen. Hier wird gemeinsam mit Lilli Hermann vom Landesamt für politische Bildung auf brennende Fragen zum Rahmen der Wahl eingegangen. In den folgenden Videos wird mit den Landtagswahlkandidaten eine Runde Wahrheit oder Pflicht gespielt. Pflicht sind dabei Fragen zur Persönlichkeit der Kandidaten und Wahrheit zu deren politischen Haltung. Der Zufall entscheidet welche Frage an die Reihe kommt. Moderiert werden die kurzen Beiträge von Martina Mödl und Andreas Hummel. „Eine Viertelstunde mit...“ ist ein spannender, kurzweiliger Beitrag, nicht nur für junge Wähler.





AKTUELLES AUS STEGEN

2 Tagesmütter suchen

ab Herbst Räume zur Gründung einer Kindertagespflegegruppe für 1 – 3 Jährige für max. 7 Kinder. Wir benötigen zwei Räume, Küche, Bad im EG mit Außenbereich. Bitte melden Sie sich direkt unter 0761-2117470.

Abfuhr der gelben Säcke

Die nächste Abfuhr ist am **Donnerstag, 11.03.2021**, ab 6.00 Uhr. Bei Rückfragen oder Reklamationen bitten wir Sie, sich direkt an die Reklamationstelefon-Nr. 0800 122 32 55, zu wenden.



AUS DEM RATHAUS

Aus der Gemeinderatssitzung**Bekanntgaben:**

In der Sitzung am 23. Februar 2021 gab Bürgermeisterin Fränzi Kleeb u.a. bekannt:

- Die Kommunalaufsicht bestätigte die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 und der Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.**

- Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung berichtet die Vorsitzende, dass die **ehemalige Auszubildende der Gemeinde, Frau Rafaela Rombach aus Stegen, nach Abschluss ihrer Prüfung unbefristet übernommen wurde.** Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a. die Schulsekretariate der Grundschulen in Eschbach und Stegen, nachmittags das Vorzimmer der Bürgermeisterin und die Homepage der Gemeinde.

- Das Kultusministerium hat für Leihgeräte für **Lehrkräfte im Rahmen des Digitalpaktes** 5.139 € bewilligt.

Beschlussfassungen:

- Revierleiter Hansjörg Bockstaller berichtete über das **Forstwirtschaftsjahr 2020** und über das Thema „**Der Gemeindegeld Stegen**“



NOTDIENST/ WICHTIGE RUFNUMMERN

BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DAS DREISAMTAL**Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis**

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch
Sa., So. u. aller Feiertage ab 10.00 – 10.30 Uhr, Tel. 93230
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis für Kinder - Tel. 0180/6076111
St. Josefskrankenhaus
Zahnärztlicher-Notdienst Tel. 0180/3 22 25 55-45
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH: Tel. 98 68-0
Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie Tel. 9384-17
Dorfhelferinneneinsatzleitung: Tel. 70 77
Gemeindepsychiatrische Dienste Tel. 9046-0
Hospizgruppe Dreisamtal Tel. 0160/96263862
Defibrillator: Standort Jägerstr. 1, Vorraum Sparkasse

Corona-Hotline des Diakonischen Werks, Telefon, Begleitung und Ansprache, Werktäglich 9.00-13.00/14.00-16.00 Uhr, Tel. 938430

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

Montag, 08.03.2021, 8.00 Uhr

APOTHEKENNOTDIENST

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr des Folgetages. Weitere Infos unter www.aponet.de.

Samstag Bären-Apotheke Freiburg-Kappel,
Moosmattenstr. 5, Tel. 0761/6008186

Sonntag Apotheke am Theater Freiburg,
Bertoldstr. 31, Tel. 0761/39212

Montag St. Barbara-Apotheke Freiburg,
Lindenmattenstr. 40, Tel. 0761/611260

Dienstag Zähringer-Apotheke St. Peter,
Zähringer Str. 12, Tel. 07660/1555

Mittwoch Pinocchio-Apotheke Freiburg,
Günterstalstr. 11, Tel. 0761/7075155

Donnerstag Bären-Apotheke Stegen,
Hirschenweg 6, Tel. 931777

Freitag Kur-Apotheke Kirchgarten,
Hauptstr.16, Tel. 4333

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: gemeinde@stegen.de, Internet: www.stegen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

angesichts des Klimawandels“. Im Verwaltungshaushalt Vollzug stehen Ausgaben in Höhe von rund 51 400 Euro Einnahmen von knapp 49 900 Euro gegenüber, damit ergibt sich ein Defizit von 1500 Euro. Mit diesem Ergebnis sei man jedoch vergleichsweise glimpflich davongekommen, so Bockstaller weiter. Gründe hierfür sind u.a. der immense Anfall von Sturmholz durch Orkantief Sabine. „Es ist kaum bekannt, dass Sabine in unserem Landkreis deutlich mehr Schäden angerichtet hat, als der noch in aller Erinnerung gebliebene Sturm Lothar am zweiten Weihnachtsfeiertag im Jahr 1999.“ Dies wirkte sich auf die Holzpreise negativ aus. Ein weiterer Grund war die andauernde Trockenheit. Ein Drittel der Neupflanzungen ist eingegangen, so Bockstaller.

Bei den für den Naturschutz und das ökologische Gleichgewicht im Wald wichtigen Buchen ist es als Schutz vor der Trockenheit zu einem Nassabwurf von Blättern in den Kronen gekommen. Um das zu ordentlichen Preisen verkäufliche, noch intakte Stammholz nicht auch noch zu verlieren, habe man 600 Kubikmeter Buchenholz eingeschlagen. Allerdings stockte der Holzabsatz – ein Großteil ging nach China –, was am Mangel an Schiffscontainern liege. Diese hängen durch den pandemiebedingten Ausfuhrstopp von in China produzierten Autos nach Europa fest.

Für 2021 geht der Revierleiter von einer Erholung der Holzpreise aus. Bei Neupflanzungen wolle man auf Artendiversität und Klimaverträglichkeit Wert legen. Trotz der jüngsten starken Niederschläge könne man noch keine Entwarnung geben, denn „ab einem Meter Tiefe ist im Wald derzeit alles anders“.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

- Die **Grundschule Stegen-Eschbach** möchte sich als **Naturparkschule** zertifizieren lassen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Südschwarzwald billigte der Gemeinderat nach Anhörung des Ortschaftsrates Eschbach. Rektorin Ulrike Eggers von der Grundschule Eschbach und Arno Messerschmidt vom Naturpark Südschwarzwald stellten das Projekt vor.

Die Grundschule Stegen-Eschbach strebt mit der Zertifizierung als „Naturparkschule“ den Ausbau ihres „Wald- und Naturprofils“ vor dem Hintergrund der Bildungsplan-Leitperspektive „Bildung zur nachhaltigen Entwicklung“ an. Der Grundgedanke der Naturpark-Schulen ist, Kindern und Jugendlichen auf bildungsplanorientierter Basis Themen aus den Bereichen Natur und Kultur mit außerschulischen Partnern zu vermitteln. Diese Themen werden verbindlich und dauerhaft mit hohem Praxisbezug im Schulcurriculum verankert.

Naturpark, Gemeinde und Schule arbeiten im Programm Naturpark-Schule eng zusammen, wobei die Orientierung an den Zielen des Naturparks mit seinem weitverzweigten Netzwerk das Dach bildet. Die Gemeinde als Schulträgerin gestaltet maßgeblich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort. Viele außerschulische Partner, wie beispielsweise Landwirte, Vereine und Handwerker, stellen ihre umfassenden Erfahrungen und „Lebensweisheiten“ zur Verfügung. Die Schule wiederum verfügt über die fachliche und pädagogische Kompetenz, Bildungspläne unter Einbindung der außerschulischen Akteure auszuformen und umzusetzen. Mit der lokalen Koordination des Projekts und der beteiligten Partner soll unter Aufstockung des Stundendeputats um 2 Stunden pro Woche die Schulsekretärin, Frau Rafaela Rombach, beauftragt werden. Sie fungiert zugleich als Ansprechpartnerin vor Ort für den Naturpark.

Das Kernelement der Naturpark-Schule sind als Module konzipierte Arbeitseinheiten, die sich jeweils einem Thema widmen, dabei aber oft fächer- und klassenübergreifend angelegt sind. Sie werden durch das örtliche Lenkungsteam gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort erarbeitet und im Curriculum festgelegt. Ziele, Inhalte und Themen sind somit fest im Jahresplan der Grundschule verankert und fertig ausgearbeitet.

Wie in der Präambel der beiliegenden Kooperationsvereinbarung aufgeführt, wird die Auszeichnung „Naturpark-Schule“ in der Regel nach dem ersten Jahr der Projektteilnahme für einen Zeitraum von fünf Jahren verliehen. Die Auszeichnung kann jeweils für weitere fünf Jahre verlängert werden.

- Die **Gestaltung „Jägerstraße“** im Rahmen der Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahme Ortsmitte Stegen (4. Bauabschnitt) wurden vom beauftragten Planer Pit Müller, Freier Landschaftsarchitekt, Freiburg i.Br., vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Die Bruttobaukosten liegen bei über 522.000 €. 60 % hiervon fördert das Land. 2 Bäume beim Kindergartenparkplatz werden entfallen und durch adäquate Gehölze ersetzt. 4 - 5 Bäume kommen zusätzlich hinzu. Ende 2021 könnte die Baumaßnahme beginnen, Dauer etwa 1 Jahr.

Ähnlich wie zuvor in der Weilerstraße werden die Gehweg- und Straßenbeläge auf einer Fläche von ca. 2.800 Quadratmetern erneuert und vollständig barrierefrei gestaltet. Ver- und Entsorgungsleitungen werden saniert oder neu verlegt, inklusive der Leerrohre für die kommende Breitbandversorgung bis zu den anliegenden Häusern.“

- **Informationen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Stegen** gab Thomas Ketterer von der Stegener Bauverwaltung. Die Federführung für Planung, Finanzierung und Bauvorhaben liegt beim Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZvBBH), dem sich Stegen wie viele andere Gemeinden angeschlossen hat. Der ZvBBH wurde Ende 2017 gegründet und habe seither erhebliche und komplexe Vorarbeiten erledigt. Die einzelnen Gemeinden wären hiermit lt. Ketterer völlig überfordert gewesen. Eine der Entscheidungen sei nach der vorschriftsmäßigen Ausschreibung die Wahl von Vodafone zur generellen Netzbetreibergesellschaft.

Der Netzausbau erfolge nun in mehreren Clustern. Stegen, liegt im vorderen Bereich, sei Cluster 2 ist zugeteilt. Da in Gemeinden im Cluster 1 bereits Bauarbeiten stattgefunden hätten, lägen positive wie negative Erfahrungen vor, auf die man in Stegen aufbauen könne. Die generelle Finanzierung übernimmt zu 50 Prozent der Bund (6,7 Mio. Euro), zu 40 Prozent das Land (3,37 Mio. Euro) der Rest (1,15 Mio. Euro) verbleibt bei der Gemeinde. Die gemäß der Ausbauplanung durch den ZvBBH gestellten Anträge zur Infrastrukturförderung weißer Flecken in der Gemeinde Stegen seien nun nach langer Bearbeitungszeit bewilligt worden.

Der nächste Schritt sei nun die europaweite Ausschreibung der Bauarbeiten. Die Dauer dieses komplexen Prozesses sei derzeit nicht absehbar und damit auch nicht der Beginn der Arbeiten vor Ort. Der Gemeinderat begrüßte, dass es nun endlich mit dem Breitbandausbau vorwärts geht.

- Festgestellt wurde der **Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**. Rechnungsamtsleiter Daniel Jenne stellte die Zahlen im Detail vor. Erträge in Höhe von 655.565 Euro (geplant waren 637.370 Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 551.198 Euro (Plan 579.370 Euro) gegenüber. Die Vermögensplanabrechnung weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 345.704 Euro (Plan 293.000 Euro) aus. Der Gewinn von 104.366 Euro (Plan 58.000 Euro) ist überwiegend durch die Erträge aus den badenova-Beteiligung entstanden. Der Gemeinderat stellte den Bericht zum Jahresabschluss fest.

Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.stegen.de, **Startseite, Rubrik Landtagswahl 2021 (Beantragung der Briefwahlunterlagen)** an. Dort finden Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend **per Post** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **Frau Raißer** (raisser@stegen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt / Einwohnermelde- und Passamt, Ansprechpartner: Frau Raißer, Tel.: 07661 3969-38.

Gemeinde Stegen	Wahlkreis 46 Freiburg I
-----------------	-------------------------

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk ist in folgende ²⁾

Zahl	drei
------	------

 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾
00101	Stegen-Ort	Bürgersaal des Rathauses, Dorfplatz 1
00201	Stegen-Eschbach	Foyer Sporthalle Eschbach, Am Sommerberg 9
00301	Stegen-Wittental	Bürgerhaus Wittental, Fohrenbühl 7

Alle Wahlräume sind rollstuhlgerecht zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

<input checked="" type="checkbox"/> Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen				
<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">Uhrzeit</td> <td style="text-align: center;">(Sitzungsraum)</td> </tr> <tr> <td>um 15:00 Uhr</td> <td>im Clubraum der Kageneckhalle, Dorfplatz 4</td> </tr> </table>	Uhrzeit	(Sitzungsraum)	um 15:00 Uhr	im Clubraum der Kageneckhalle, Dorfplatz 4
Uhrzeit	(Sitzungsraum)			
um 15:00 Uhr	im Clubraum der Kageneckhalle, Dorfplatz 4			

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

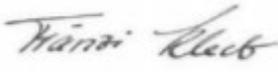
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 5.- 14. März 2021 weisen wir hin.

Ort, Datum
Stegen, den 4. März 2021

Bürgermeisteramt

Fränzi Kleeb Bürgermeisterin

Unser Rathaus ist geöffnet, es werden dennoch Terminabsprachen erbeten sowie das Tragen von medizinischen Masken.

Sie erreichen uns unter:

Fränzi Kleeb	Bürgermeisterin	3969-20
Monika Herrmann	Vorzimmer	Bürgermeisterin 3969-0
Rafaela Rombach		
Georg Link	Hauptamt	3969-23
Hildegard Eberle	Standesamt	3969-33
Andreas Hilzinger	Bauamt	3969-34
Thomas Ketterer	Bauamt	3969-39
Tanja Schmidt	Liegenschaften	3969-22
Eva Dronia	Ordnungsamt	3969-36
Lena Raißer	Bürgerbüro	3969-38
Sonja Kürner	Bürgerbüro	3969-32
Daniel Jenne	Rechnungsamt	3969-43
Anja Rießle	Steuern u. Abgaben	3969-45
Erika Rombach	Gemeindekasse	3969-42
Louisa Würmlle	Gemeindekasse/Flüchtlinge	3969-37
Andreas Hummel	Kinder- und Jugendbüro	3969-58

Johannes Schweizer Ortsverwaltung Eschbach Tel. 61524
(Sprechzeiten: Mo., 15.00-16.30 Uhr und Do., 18.00-20.00 Uhr, E-Mail: ov.eschbach@t-online.de)

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021
im Wahlkreis Nr. 46 Freiburg I

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 StimmeBitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein (X) einsetzen

1	Evers, Daniela Rechtsanwältin, Titisee-Neustadt Ersatzbewerberin: Ateia, Jasmin Angestellte, Freiburg im Breisgau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
2	Herder, Manuel Verleger, Buchenbach Ersatzbewerberin: Winkle, Petra Hausfrau, Titisee-Neustadt	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3	Rottmann, Daniel Landtagsabgeordneter, Ulm Ersatzbewerber: Schneider, Werner Landwirt, Freiamt	Alternative für Deutschland AFD	<input type="radio"/>
4	Sühr, Jennifer Sozial...		<input type="radio"/>
		DIE LINKE	<input type="radio"/>
	Ersatzbewerberin: Pantelidis, Helena wiss. Mitarbeiterin, Freiburg im Breisgau	DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Uhrmeister, Peter Briefträger, Freiburg im Breisgau Ersatzbewerber: Throm, Patrick Werkrealschullehrer, Freiburg im Breisgau	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	<input type="radio"/>
9	Koebel, Kai Auszubildender zum Pflegefachmann, Merzhausen Ersatzbewerber: Kühn, Michael (Dita Whip) Visagist, Travestiekünstler, Freiburg im Breisgau	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	<input type="radio"/>
10	Prof. Dr. Gröger, Johannes Rechtsanwalt, Freiburg im Breisgau Ersatzbewerber: Vesper, Kai Selbständiger, Freiburg im Breisgau	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
12	Erminas, Julius Einzelhandelskaufmann, Löffingen	Bündnis C - Christen für Deutschland Bündnis C	<input type="radio"/>
14	Daubenberger, Wolfgang Versicherungskaufmann, Buchenbach Ersatzbewerber: Bucher, Martin Life Coach, Familienberater, Stegen	Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis	<input type="radio"/>
17	Grevel, Alexander wiss. Mitarbeiter, Freiburg im Breisgau Ersatzbewerberin: Schwenke, Josephine Studentin, Freiburg im Breisgau	Klimaliste Baden-Württemberg KlimalisteBW	<input type="radio"/>
20	Wendt, Malte Historiker, St. Peter Ersatzbewerberin: Gappa, Cornelia Ernährungsberaterin, Freiburg im Breisgau	Partei WIR2020 W2020	<input type="radio"/>
21	Weinfurtner, Lisa Innenarchitektin (AiP), Freiburg im Breisgau Ersatzbewerber: Siegemund, Franz-Josef Systemingenieur, M.Sc., Freiburg im Breisgau	Volt Deutschland Volt	<input type="radio"/>

Muster

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen regelt die Beseitigung von Abfällen. Danach ist ein Verbrennen bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Mindestabständen im Außenbereich möglich:

- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Um eine unnötige Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr zu vermeiden, sollte zusätzlich die Integrierten Leitstelle per Fax: 0761/201-3385, per Telefon: 0761/201-3315 oder per E-Mail: info@feuerwehr-freiburg.de informiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Leitstelle die Meldung nur zur Kenntnis nimmt.

Folgender Inhalt sollte ihre Mitteilung enthalten:

- genaue Ortsangabe
- den genauen Zeitpunkt, Datum und Uhrzeit mit Beginn und Ende
- Benennen des Verantwortlichen mit einer Rückrufnummer
- wenn möglich eine Verortung mit Koordinaten der Verbrennung beifügen

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Dronia, Amt für öffentliche Ordnung, Tel. 39 69-36.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Informationen zum Corona-Virus

Übersichtliche und aktuelle Informationen und Verordnungen zum Corona-Virus erhalten Sie auf der Internetseite des **Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald**:

www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Verhalten im Verdachtsfall COVID-19-Erkrankung

- Keine persönliche Vorstellung im Gesundheitsamt (Hotline 0761/2187-3003)
- Das Gesundheitsamt nimmt keine Abstriche vor.
- **Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.**
- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen.
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken. Ein Verdachtsfall liegt nach Angaben des Robert-Koch-Instituts vor, wenn betroffene Personen:
- Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen und bis 14 Tage zuvor ein Kontakt mit einem bereits bestätigten Fall einer Coronaviruserkrankung bestand.
- Das Gleiche gilt für Personen, die Erkrankungssymptome aufweisen und sich bis 14 Tage zuvor in einem Risikogebiet aufgehalten haben.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beruflich wieder einsteigen – so geht's!

In einer Telefonaktion am Donnerstag, 4. März 2021, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Andrea Klimak, in allen Fragen des Rückkehrs ins Berufsleben. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 00 und die Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ sowie des Wohnorts. Die Hotline ist geschaltet von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Folgende Themen stehen im Vordergrund: Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen, weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären. Auf Wunsch wird der Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben hergestellt.

Obwohl die Betriebe händeringend Fachkräfte suchen, zögern vor allem noch immer viele Frauen mit dem beruflichen Wiedereinstieg. „Der Arbeitsmarkt ist weiter aufnahmefähig und immer mehr Unternehmen bieten Arbeitsbedingungen, die Familien entgegenkommen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, den beruflichen Wiedereinstieg anzugehen. Wir unterstützen dabei. „Mit Frauen, die wieder in den Job einsteigen und ihr berufliches Know-how einbringen möchten, erarbeiten wir gemeinsam einen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit. Die Kontaktaufnahme mit uns ist ein erster wichtiger Schritt dazu“, sagt Andrea Klimak. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Angebot findet statt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag, der am 8. März begangen wird.



KLIMASCHUTZ IN STEGEN

Stromspar-Check-Aktion am 5. März von 9.00-16.00 Uhr

Am Tag des Energiesparens klemmt sich das Stromspar-Team der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald ans Telefon. In einer einmaligen Aktion erhalten an diesem Tag Interessierte aus einkommensschwachen Haushalten Beratung zum Energiesparen.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, 23.02.2021. Die jüngste Stromrechnung fiel ungewöhnlich hoch aus? Der internationale Tag des Energiesparens am 5. März ist wichtiger denn je. Denn Lockdown und Homeschooling erhöhen den privaten Energieverbrauch und damit die Kosten – das belastet vor allem Haushalte mit geringen Einkommen. An der Telefon-Hotline bietet das Team vom Stromspar-Check am internationalen Tag des Energiesparens am 5. März den Extra-Service. „Wir freuen uns auf viele Anrufe und haben ein kompetentes Team am Start“, erläutert Projektleiter Joachim Laux.

Die Hotline 0761/8965-459 ist von 9.00 bis 16.00 Uhr besetzt. „Wir helfen Ihnen weiter – mit einer ersten Telefonberatung oder einem kurzfristigen Termin für einen weitergehenden Check, online oder vor Ort im Haushalt.“ Wer Sozialleistungen bezieht oder nur über eine geringe Rente verfügt, kann sich kostenlos und individuell beraten lassen. Die persönliche Beratung im Haushalt findet unter strengen Hygieneauflagen statt, um alle Beteiligten gleichermaßen zu schützen. Der Hygieneplan umfasst unter anderem Abstandsregelungen, Desinfektion, die Nutzung von Mund-Nasen-Schutz, Lüftungshinweise sowie die umfassende Vorbereitung der Vor-Ort-Termine. Weitere Infos: www.stromspar-check.de, 07667/832-340

Klimaschutzipp: Schwarmfrage: Tomaten oder Tomaten?

Caro Carotta ist verwirrt. Und braucht Ihre Hilfe. Das Schwarmwissen der Blättele-Leser*innen ist heute gefragt:

Eigentlich wollte Caro einen Klimaschutzipp schreiben über Dilemma-Entscheidungen: Freilandgemüse mit weiten Transportwegen versus Treibhausgemüse aus Deutschland oder einem nahen Nachbarland. Die aktuellen Werbungen präsentieren jetzt im Februar: Äpfel aus Chile oder Neuseeland (wo jetzt Erntezeit ist) und Tafeläpfel aus Deutschland, die im Kühlhaus gelagert wurden. Oder: Datteltomaten aus Marokko/Senegal und Rispen Tomaten aus Holland. Die Saison ist vorbei und sicher ist es am Sinnvollsten abzuwarten, bis unser „hiesiges“ Obst und Gemüse frisch geerntet wird.

Trotzdem wollte Caro recherchieren - aber je mehr Infos, desto mehr Fragen ...:

Sind deutsche Tomaten wirklich „heimische“ – wenn sie aus holländischen Samen gezüchtet und in holländischen Gewächshäusern großgezogen und dann erst unter deutscher Sonne zur Frucht reifen? 1 kg Freilandtomaten aus Spanien hat einen ökologischen CO₂-Fußabdruck von 600g CO₂, während 1 kg konventionell angebaute Tomaten aus deutschen Treibhäusern 9,6 kg CO₂ / kg hat. Dann wiederum schneidet Spanien schlechter ab, wegen der Bewässerungsfrage. Hinzu kommen prekäre, oft ausbeuterische Arbeitsverhältnisse in Südeuropa oder Nordafrika, was sich in den nackten Klimazahlen wiederum nicht widerspiegelt. Auch beim Transport sieht Caro Carotta keine klare Linie: Manche Importe per Schiff oder LKW sind unter Umständen günstiger zu bewerten, als Ware aus deutschen Gewächshäusern.

Wer kann helfen? Was meinen Sie, liebe Leser*in, wie gehen Sie bei diesen Entscheidungen vor? Schreiben Sie mir – ich brauche heute unter aller Schwarmwissen und freue mich auf Ihre Hilfe! Super vielen Dank

Ihre Caro Carotta.

www.klimaschutz-stegen.de info@klimaschutz-stegen.de

Ansprechpartnerin: Regina Frey, regina.frey@web.de



Zwei Schwierigkeitsgrade sind dargestellt. Aus nach vorn geneigter Position (gerader Rücken), die Arme im rechten Winkel einrichten (kurzer Hebel).



Aus dieser Position die Arme, wie ein Flügel, auf und ab bewegen.



Position wie oben, jedoch die Arme ausgestreckt (langer Hebel).



Auch hier die Arme auf und ab bewegen. Beginnen Sie mit dem kurzen Hebel, 3 x 15 Wiederholungen. Später wechseln Sie zur schwierigeren Variante, langer Hebel. Als Hanteln können auch gefüllte Wasserflaschen (½ Liter bis 1 Liter) dienen. Viel Spaß beim üben!
Weitere Workout Videos können Sie aus unserer Homepage, Sportverein-Eschbach1967, ersehen.

**SCHULE/ KINDERGARTEN****Der Waldorfkindergarten im Dreisamtal sucht**

ab sofort eine pädagogische Fachkraft als Vertretungskraft (100%) (gerne mit Waldorfqualifikation) und ab September 2021 zwei FSJ-ler/innen für den Kindergarten und die Kleinkindgruppe. Unser Waldorfkindergarten mit zwei Regelgruppen, einer Ganztagesgruppe und einer Kleinkindgruppe liegt auf dem Gelände der Friedrich-Husemann-Klinik in Buchenbach nahe bei Freiburg und hat eine gute öffentliche Verkehrsanbindung.

Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns.

Waldorfkindergarten im Dreisamtal, Friedrich-Husemann-Weg 1, 79256 Buchenbach, info@waldorfkindergarten-dreisamtal.de, www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de.

**VEREINSNACHRICHTEN****Sportverein Eschbach 1967**

Fit trotz Corona –

Sportverein Eschbach 1967

Übung der Woche – Butterfly Reverse

Im Teil 6 möchten wir als Home Workout den Butterfly Reverse (umgekehrter Butterfly) vorstellen. Die Übung kräftigt den hinteren Schulterbereich und den langen Rückenstrecker.





KIRCHENNACHRICHTEN

Kath. Kirche Stegen

Freitag	05. März
19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag	07. März
10:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag	12. März
19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag	13. März
18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier



Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eschbach

Donnerstag	04. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag	05. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zum Weltgebetstag der Frauen
Samstag	06. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag	07. März
9:00 Uhr	Eucharistiefeier
17:00 Uhr	Lobpreis mit eucharistischer Anbetung
Montag	08. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag	09. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch	10. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag	11. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag	12. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag	13. März
7:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag	14. März
9:00 Uhr	Eucharistiefeier
17:00 Uhr	Lobpreis mit eucharistischer Anbetung

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

Freitag,	05.03.2021
18.00 Uhr	Gottesdienst in der Jakobus Kirche in Eschbach zum Weltgebetstag der Frauen
Sonntag,	07.03.2021
10:00 Uhr	Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten mit Pfr. Geyer
Sonntag,	07.03.2021
18.00 Uhr	Gottesdienst im Ökumenischen Zentrum in Stegen mit Pfr. Geyer

Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021

Alljährlich findet am ersten Freitag im März der Weltgebetstag statt. In diesem Jahr haben Frauen aus Vanuata den Gottesdienst vorbereitet. Wir wollen Sie an den Anliegen der Frauen teilhaben lassen, auch wenn der Gottesdienst wegen der Corona-Pandemie nicht im üblichen Rahmen stattfinden kann. Sie haben mehrere Möglichkeiten am Freitag den 5. März mit den Frauen aus aller Welt zu feiern. Im Gottesdienst um **18.00 Uhr in der St. Jakobus Kirche in Eschbach** (Hygieneregeln sind selbstverständlich zu befolgen, es besteht Maskenpflicht).

Stille Andacht während der Öffnungszeiten der Kirche St. Jakobus.

Es liegen Gebetsliturgien für Sie bereit. Im Ökumenischen Zentrum Stegen und in der Herz-Jesu Kirche Stegen liegen tagsüber Gebetsordnungen für eine persönliche Andacht für Sie bereit.

In der **Pfarrkirche von Buchenbach** wird die **Weltgebetskerze von 15.00 – 18.00 Uhr** angezündet sein. Texthefte zum Mitnehmen liegen auch aus.

Am Sonntag den **7. März** wird im **Gottesdienst in Buchenbach um 9.00 Uhr** der Frauen aus Vanuata gedacht.

Für alle, die nicht kommen können gibt es die Möglichkeit einen Online-Gottesdienst auf Bibel TV am 5. März um 19.00 Uhr zum Weltgebetstag anzuschauen. Weitere Informationen unter www.weltgebetstag.de.



TOURIST-INFO

SCHWARZWALD DREISAMTAL Vor den Toren Freiburgs

Individuelle Schneeschuhtouren – gerne auf Anfrage: www.ab-durchs-laendle.de, Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599. Verleih von Schneeschuhen und Stöcken bei natourpur: www.natourpur-schauinsland.de, Ursel Lorenz, Tel. 07602/ 512.

Donnerstag, 11. März

11:30 - ca. 14:30 Uhr: Schneeschuhtour hoch über dem Zastlertal. Geführte Wanderung in Schneeschuhen, 6 km, 280 hm. Treffpunkt: Stollenbacher Hütte, Stollenbacher Straße 8, Oberried Anmeldung und Infos: 2 Tage vorher: Klaus Grimm: Tel. 0781/ 9702 7989, E-Mail: grimm.klaus@gmx.de Kosten: 10 € zuzügl. 15 € Ausleihgebühr für Schneeschuhe und Stöcke.

Regelmäßige Termine

Mittwochs: Witterungsabhängig - 10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden. Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. Kosten: 25 € pro Person inkl. Ausrüstung. Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung ist nicht erforderlich! Preis: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €). Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de.

Freitags:

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Anmeldung und Infos s. mittwochs.

15-18 Uhr: Wochenmarkt in der Klosterschiire Produkte aus der Region -- von Oberrieder Höfen und Bauern. Der Verkauf an den Marktständen findet statt. Bis auf weiteres gibt es jedoch keinen Verkauf und Verzehr von selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Getränken. Ort: Klosterschiire, Oberried.

Samstags: 10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm
Anmeldung und Infos s. mittwochs.

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Uhrzeit nach Vereinbarung: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischen- durch den herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Preis: 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (2 Erw., 2 Kinder). Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchgarten, Dietenbach 9, Anmeldung: Tel. 61 920 oder per Mail: mm.maier@t-online.de, www.ruhbauernhof.de.

Täglich nach Vereinbarung: Bogenschießen Exklusiv für Familien, Haus- und Wohngemeinschaften. Faszination und Spannung für jedes Alter!

Verbindliche Anmeldung erforderlich per SMS an 0173/ 686 5549. Ort: Kirchgarten, Garten des Gasthauses „Zum Wilden Mann“, Höllentalstraße 25; www.kairos-erleben.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de.

DUALER STUDIENPLATZ AB SOMMER 2021

In unserem kleinen, hochmotivierten Team bieten wir ab Sommer 2021 ein Duales Studium im Bereich BWL-Tourismus, Hotellerie, Gastronomie an. Bewerbungsschluss ist der 10. März 2021. Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Website: www.dreisamtal.de/eip/pages/stellenangebot.php.

TELEFONISCHE ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION:

907 980. Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen.



TRIEBE SCHNEIDEN

Pflanzen, die im Winterquartier untergebracht sind, müssen nun auf lange und dünne Triebe kontrolliert werden. Schneiden Sie die Triebe ganz ab, sonst verlieren die Pflanzen ihre Form. Lüften Sie auch weiterhin, wenn das Wetter nicht zu kalt ist und gießen Sie die Kübelpflanzen regelmäßig, aber sparsam.

GRÜNER
DAUMEN



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

